



Initiative gegen Feuerwerke | 3. Mai 2022

Knallerei soll verboten werden

Am 1. August und an Silvester sollen Privatpersonen keine lauten Feuerwerke mehr abbrennen dürfen. Das wollen ein Initiativkomitee und mehrere Umwelt- und Tierschutzorganisationen in die Verfassung schreiben.



ARTIKELINFO Artikel Nr. 199349 Online seit: 3.5.2022 – 14.27 Uhr

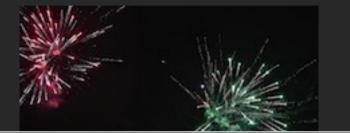
MEHR ZUM THEMA

Autor/in: sda/cek



Silversterfeuerwerk | 30. Dezember 2021 Schock, Panik und sogar Herzstillstand

Böller und pfeifende Raketen bedeuten für Tiere Stress pur. Wildtieren kann der Krach sogar das Leben kosten. Aber auch ...



Die Jungfrau Zeitung verwendet Cookies und Analysetools, um Ihr Online-Erlebnis zu verbessern. Mit der weiteren Nutzung von jungfrauzeitung.ch akzeptieren Sie unsere <u>Datenschutzerklärung</u>.

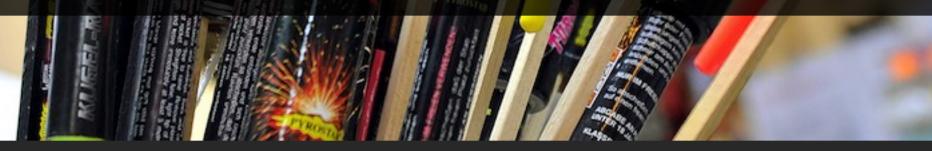


Foto: Keystone, Apa, Hans Punz

Am Dienstag wurde die Initiative «Für die Einschränkung von Feuerwerk» im Bundesblatt veröffentlicht. Die Initiantinnen und Initianten haben bis am 3. November 2023 Zeit, die für das Zustandekommen nötigen 100'000 Unterschriften zusammenzubekommen.

Sie wollen Menschen, Tiere und die Umwelt vor lärmigem Feuerwerk schützen, wie sie in einer Mitteilung schreiben. Dafür fordern sie ein Verbot von Feuerwerkskörpern, die Lärm erzeugen. Diese sollen in der Schweiz weder verkauft noch abgebrannt werden dürfen.



Laute Feuerwerke wollen die Initiantinnen und Initianten nur noch an überregionalen Anlässen zulassen. Die zuständigen Kantone sollen auf Gesuch hin knallende Feuerwerke bewilligen dürfen.

Private hingegen sollen – etwa an der Bundesfeier am 1. August und an Silvester – nur noch Feuerwerke abbrennen dürfen, die keinen Lärm erzeugen. Nicht nur sensible Menschen und kleine Kinder, sondern auch Haus- und Wildtiere versetze die Knallerei in Stress und Panik, oft über mehrere Tage, schreibt das Initiativkomitee zu seinem Begehren.

Namhafte Unterstützer

In Kraft treten müssten die Einschränkungen spätestens zwei Jahre nach der Annahme des neuen Verfassungsartikels 74a durch Volk und Stände. Artikel 74 der Bundesverfassung regelt bereits den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen.

Das Komitee wird nach eigenen Angaben von Umwelt- und Tierschutzorganisationen unterstützt. Darunter sind der Schweizer Tierschutz (STS), der Wildtierschutz Schweiz, Stiftung Tier im Recht, die Schweizerische Kynologische Gesellschaft, Pro Natura, Greenpeace Schweiz und die Lärmliga Schweiz.

Zu den Unterstützern gehört der als «Mister Corona» bekannt gewordene Daniel Koch. Er war zu Beginn der Pandemie als Leiter der Abteilung «Übertragbare Krankheiten» beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) bekannt geworden. Politikerinnen und Politiker aus dem bürgerlichen und dem links-grünen Lager hätten ebenfalls ihre Unterstützung zugesagt, schreiben die Initiantinnen und Initianten.

🖶 DRUCKEN 🖂 IHRE MEINUNG 👉 WEITEREMPFEHLEN 🛂 TWITTER 🖪 FACEBOOK 🕲 WHATSAPP

Schweizer verdonnern jährlich 4700 Tonnen Knallkörper

Rund 90 Prozent der Pyrotechnika werden aus dem Ausland importiert.



Nationalfeier | 28. Juli 2021 Risiken durch Feuerwerkskörper minimieren

Beim Zünden von 1.-August-Feuerwerk verletzen sich jedes Jahr etwa 80 erwerbstätige Menschen. Die meisten erleiden ...







